



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

halb ihren Wert behalten, auch wenn der letzte wirkliche Bauer gestorben ist. Daß aber der Bauer ein sehr bemerkenswerter „Repräsentant der Menschheit“ ist, braucht wohl kaum gesagt zu werden, Gotthelf selber wußte das auch und meinte, das Leben gleiche der Luft, die oben und unten gleich sei, nur oben und unten ein wenig anders, gröber oder feiner gemischt, und daß sich die Menschen in sittlicher Beziehung viel näher ständen, als man ihrem Außern nach glauben sollte. So ist denn der Bauernspiegel, wie man die Gesamtheit seiner Werke nennen kann, zugleich ein Weltspiegel, aus dem jeder lernen kann.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Vogel=Strauß=Politik. In Nr. 30 beweist ein Freund der Grenzboten, daß die von vielen Seiten beklagte Reaktion, sofern von einer solchen gesprochen werden dürfe, nichts schlimmes sei. Und darin ist ihm beizustimmen. Der Wissenschaft gilt die Reaktion so wenig wie die Revolution als etwas schlimmes, beide sind ihr nur historische Kategorien oder richtiger Abschnitte des Weltlaufs. Die Weltgeschichte besteht aus einer ununterbrochenen Reihe von Revolutionen (Revolution und Reform oder friedliche Entwicklung sind nicht Gegensätze, sondern bezeichnen nur das verschiedene Tempo derselben Bewegung), und jede solche Umwälzung vollzieht sich in einem Vorlauf und einem Rücklauf; welche der beiden Hälften eines Kreislaufs als Fortschritt und welche als Rückschritt bezeichnet wird, das hängt, gerade so wie in einem Zirkus, von dem Platze des Beobachters ab; was der freisinnige Protestant Fortschritt zum wahren Christentum nennt, das nennt der Katholik Rückfall ins Heidentum. Ob diese Kreise der Weltgeschichte eine Spirale bilden und daher einen Fortschritt darstellen, oder ob sie immer derselbe Kreis sind, der nur hin und her schwankt und uns zu guter Letzt auf dem alten Flecke sitzen läßt, ob in diesem Falle die Bewegung trotzdem einen Zweck erfüllt, wie die Bewegung ihrer Trägerin, der Erde, um die Sonne, oder ob sie ganz zwecklos verläuft, darüber lassen wir die Geschichtsphilosophen streiten; hier genügt es anzuerkennen, daß das Wort Reaktion nichts schlechtes bezeichnet, sondern nur denselben Abschnitt der unaufhörlichen historischen Kreisbewegung, der von den Zuschauern auf den gegenüberliegenden Plätzen der Arena als Fortschritt gesehen wird.

Also darin ist dem Freunde zuzustimmen. Aber die Deutung, die er der augenblicklichen Reaktion giebt, sieht einigermassen wunderlich aus. Diese soll darin bestehen, daß man jetzt endlich aufhört, das kaufmännische Interesse, das von der Gesetzgebung die letzten zwei Menschenalter hindurch ausschließlich berücksichtigt worden sei, als das wichtigste zu behandeln, und daß man zu der gesunden und natürlichen Anschauung zurückkehrt, wonach der Produzent und der Konsument, nicht die Vermittler zwischen beiden, die wichtigsten Personen im Staate seien, und diese Rückkehr zur Vernunft soll es sein, was die alten Parteien und die Reichstagsmehrheit in Aufregung versetzt, denn die lebten noch in der alten Idee, daß Staatswohl sei gleichbedeutend mit der Blüte des Handels. Nun ist die Reichstagsmehrheit aber in der That

seit 1879 schutzöllnerisch, zünftlerisch und agrarisch, und soweit sich die Gesetzgebung in den letzten fünfzehn Jahren mit dem Kaufmann beschäftigt hat, ist sie gegen ihn gerichtet gewesen; denn der Krämer, den die Zünftler und die Agrarier, als „ein wichtiges Glied des Mittelstandes,“ unter ihre Fittiche genommen haben, spielt doch im Welthandel, von dem hier allein die Rede ist, keine Rolle. Wäre es also auf diese Reaktion abgesehen, so würde die Regierung damit nur den Wünschen der Reichstagsmehrheit entsprechen. Was aber die alten Parteien anlangt, so ist die freihändlerische Fortschrittspartei zu einem ohnmächtigen Häuflein zusammengeschmolzen; die großen Parteien sind allesamt schutzöllnerisch, und den Sozialdemokraten ist die Frage: Schutz Zoll oder Freihandel gleichgiltig, soweit dabei nicht eine Verteuerung notwendiger Lebensbedürfnisse ins Spiel kommt. Die Triumphe, die Eugen Richter in der letzten Zeit gefeiert hat, verdankt er nicht seinem Manchestertum. Was aber die Auffassung des Grenzbotenfreundes vollends ad absurdum führt, das ist der Umstand, daß Freund und Feind vermuten, das Bestreben der Regierung sei hauptsächlich darauf gerichtet, eine ihren Flottenplänen günstige Reichstagsmehrheit zu stande zu bringen, und die Flottenforderungen werden ja gerade auch mit der Notwendigkeit, unsern Export auszudehnen, begründet, d. h. also, die „Reaktion“ stellt den Handel*) aufs neue in den Mittelpunkt des Staatsinteresses, und zwar mit einer Entschiedenheit, wie kaum je in der Zeit von 1840 bis 1879.

Wer wollte aber dem Grenzbotenfreunde diese kleine Konfusion übel nehmen in einer Zeit, wo die gescheitesten Leute Mühe haben, ihr rechtes Bein vom linken zu unterscheiden, und sich ab und zu an die Nase fassen müssen, um das Bewußtsein ihrer Identität nicht zu verlieren. Der seit hundert Jahren in stetig beschleunigtem Tempo daherrasende Fortschritt der Technik ist es, der Stände, Parteien, Gewerbe, Gemeinden, Völker, Staaten, Begriffe zerreißt und durcheinander quirlt; und es ist klar, diese Riesenmacht, der der Mensch so wenig Widerstand zu leisten vermag wie einem Orkan, einem Gießbach oder einer Schlammlawine, wird uns auf Wegen, die wir nicht selbst wählen, zu Zielen führen, von denen wir keine Ahnung haben. Ob in diesem Wirbelsturm eine feste und klare Politik, ob auch nur eine ganz zuverlässige Orientirung möglich sei, das mag billig bezweifelt werden. Nicht im geringsten zweifelhaft aber ist es, daß, soweit noch von einer zielbewußten Politik die Rede sein kann, unumwundne und offene Anerkennung der thatsächlichen Verhältnisse die Grundlage bilden muß. Und daran gerade fehlt es, wie wir nicht müde werden, von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Um nur an zwei von diesen oft beschriebnen thatsächlichen Verhältnissen zu erinnern: wie kläglich nimmt sich doch die Sisyphusarbeit aus, die wir als die Politik gegen das Einmaleins zu charakterisiren pflegen! Die Herren wollen eine Kartellmehrheit im Reichstage, ohne das Reichstagswahlrecht zu ändern, und das ist eben ein unerfüllbarer Wunsch, wie jeder weiß, der das Einmaleins kennt. Alle Versuche, das Unmögliche dadurch möglich zu machen, daß man zwar das Wahlrecht bestehen läßt, seine Ausübung aber den untern Klassen und den mißliebigen Parteien durch neue Polizeigesetze nach Möglichkeit erschwert, werden in Zukunft keine andre Wirkung erzielen, als sie bisher erzielt haben, nämlich die Opposition verstärken.

*) Freilich nicht eigentlich den Handel, sondern die Exportindustrie, aber diese ist doch eben ohne Handel nicht denkbar; ob der Fabrikant selbst den Exporteur spielen oder sich eines Vermittlers bedienen will — den Needer wenigstens wird er kaum entbehren können —, das ist seine Sache und geht andre Leute, auch die Gesetzgeber, nichts an.

Herr von Miquel muß doch nicht ganz der kluge Mann sein, als der er allgemein gepriesen wird, sonst würde er, anstatt das alte kraftlose Phantom unter dem auch nicht mehr ganz neuen Namen einer Politik der Sammlung heraufzubeschwören, lieber ein paar Monate vorher seinen gewaltigen Einfluß aufgeboten haben, die Regierung von Maßregeln abzuhalten, die ihr sogar im preußischen Abgeordnetenhaufe eine Niederlage zugezogen haben, in diesem Hause, das ausschließlich eine Vertretung der obersten Zensuschichten ist. (Von den 5056146 Wählern der dritten Klasse — die der ersten beiden Klassen betrogen zusammen noch nicht eine Million — haben sich im Jahre 1893 nur 769259 an der Wahl beteiligt, und die hätten, soweit es sich nicht um Gegensätze unter den bürgerlichen Parteien, sondern um den Klassengegensatz handelt, auch noch daheim bleiben können, da ihre Wahlmänner ja doch von denen der andern beiden Klassen überstimmt werden; oder vielmehr: sie sind daheim geblieben; das Proletariat beteiligt sich nicht an den Landtagswahlen.) Soll also das klägliche Bezirksamts-Spiel nicht in infinitum fortgesetzt werden, so muß sich die Regierung entscheiden, ob sie den Staatsstreich wagen oder sich mit irgend einer der beim bestehenden Wahlrecht möglichen Reichstagsmehrheiten ehrlich und aufrichtig verständigen will. Und das andre: sie muß sich entweder für den geschlossenen Staat, den die Agrarier fordern, oder für die Exportindustrie entscheiden. Auch hier sind alle Vermittlungsversuche vergeblich. Landwirtschaft und Gewerbe, ja, das läßt sich vereinigen, und es giebt keinen vernünftigen Politiker, der nicht beider Blüte erstrebte; aber Grenzperre und Export, das kann kein Mensch vereinigen. Wir sagen in Beziehung auf keine der beiden Fragen, welchen Entschluß die Regierung fassen soll, denn wir maßen uns nicht an, ihr Ratschläge zu erteilen, sondern wir sagen nur, was jeder Privatmann so vor sich hin zu sagen berechtigt ist, daß, wenn einer über den Fluß will, er entweder auf einer Brücke hinübergehen oder hinüberschwimmen muß. Wollte man einer Entscheidung in diesen beiden Punkten schlechterdings aus dem Wege gehen, so würde das allein schon genügen, die Regierung vollständig zu lähmen, auch wenn es gar keine Sozialdemokratie, keine konfessionelle, keine Polenfrage und keine von den übrigen unzähligen Fragen gäbe.

Zur wirtschaftlichen Erschließung Deutsch-Ostafrikas. Im Anschluß an den Aufsatz von Hans Wagner: „Die Verkehrsmittel in Deutsch-Ostafrika“ im 4. Hefte der Grenzboten, kann ich auf Grund der Erfahrungen, die ich bisher an Ort und Stelle gesammelt habe, folgende Mitteilungen machen. Ich stimme mit Wagner vollkommen darin überein, daß die schweren Ochsenwagen, wie sie in Südafrika im Gebrauch sind, sich für Deutsch-Ostafrika, wenigstens im Norden unsers Schutzgebiets, nicht eignen. Seit Jahr und Tag habe ich mich nun schon damit beschäftigt, ein den schädlichen klimatischen Einflüssen gegenüber unempfindliches Zugtier zu finden oder zu schaffen. Mein Gedanke ist, Zebras und ein-geborne Esel mit Pferd und unter sich auch mit Maskateseln zu kreuzen. Zu diesem Zweck hatten wir Pferde und Maskateseln mitgenommen. Trotz sorgsamster Pflege ist uns aber von sieben Pferden und sechs Eseln nur ein arabischer Schimmelhengst geblieben und eine weiße Maskateselstute, die jetzt ein Fohlen — Stute — hat, eine Kreuzung zwischen Njanwiesesel und Maskat. Alle andern Pferde und Esel sind uns unter fast gleichen Erscheinungen krepirt. Ich bin, wie auch andre, der Ansicht, daß die Tiere in Folge eines Insektenstiches krank geworden sind. Doch fehlen mir die Beweise dafür. Als Anhaltspunkt für meine Ansicht kann ich nur anführen, daß die mich begleitenden Massais früher in den Gegenden, wo uns die

meisten Tiere draufgingen, Kraals hatten und Vieh hielten und mir sagten, daß dort zu Zeiten eine Fliege mit ganz hartem Körper vorkomme, und daß ihnen infolge des Stiches einer solchen Fliege ihr Vieh krepirt sei. Die Massais hatten auch einige Mittel aus der Pflanzenwelt dagegen, die, wie sie behaupteten, oft helfen; bei unsern Pferden und Eseln blieben sie aber ohne Erfolg. Auch hier bei Mbuguni haben Massais wie Ndorobbos dieselbe Ansicht. Die schädliche Fliege soll besonders bei Regen auftreten. Ob es nun gerade die Tsetsefliege oder ein andres Insekt ist, ist ziemlich gleich; jedenfalls möchte ich das Vorhandensein eines solchen Insekts nicht in den Bereich der Fabel verweisen, solange nicht an Ort und Stelle diese Pferdekrankheit studirt, erkannt und ein Gegenmittel gefunden ist. Es ist ja auch möglich, daß im Wasser oder im Futter schädliche Bestandteile sind, die die Krankheit verursachen; nach vielfachen Beobachtungen, die ich früher in der Wisjmannschen Truppe bei Dienstpferden machen konnte, auch nach Beobachtungen anderer hat sich taufrisches Gras oder Futter als besonders schädlich erwiesen. Möglich, daß sich hier in den Tropen durch den Morgentau kleine schädliche Pilze auf manchen Pflanzen schnell bilden. Thatsache ist, daß Pferde, eingeführte Esel und Maultiere hierzulande zu neunzig bis fünfundneunzig Prozent einem ziemlich sichern Tode geweiht sind; allerdings pflegen sich Tiere, die einmal eingewöhnt sind, lange gesund zu halten, sie verlangen aber eine dauernde, peinlich gewissenhafte Pflege und Beobachtung.

Aus alledem habe ich die Überzeugung gewonnen, daß als Zug- (oder Last-) tier am besten im Lande geborne Tiere (Pferde, Esel) verwendet werden. Unser Bestreben muß daher darauf gerichtet sein, nicht nur Bastards, sondern vor allem einen Stamm reiner Tiere (Hengste und Stuten) zu schaffen, die im Lande geboren sind. Gelingt das auch zunächst nur mit einem Paar, so ist schon viel gewonnen. Es kommt ja vor, daß sich auch Bastarde fortpflanzen, es ist aber so selten, daß man Bastarde nicht als Zuchtthiere betrachten kann. Solange aber nicht ein solcher Stamm geschaffen ist, bleiben Kreuzungen immer mehr oder minder ein Wagnis, da viel von den zur Zucht einzuführenden Tieren krepiren werden.

Von dem hiesigen eingebornen Vieh halte ich nicht viel. Weshalb verwenden die Massais nicht in Zeiten, wo sie keine Esel haben, ihr Vieh zum Tragen? Sie haben doch die größten Erfahrungen. Das aus Marschieren gewöhnte Vieh dieses Nomadenstammes würde doch in erster Linie in Frage kommen, während das seit Jahrhunderten an Stallfütterung gewöhnte Vieh der Gebirgsvölker (Kilimandjaro, Pare, Ugueno usw.) kaum einfache Märsche ohne jede Last aushält, und z. B. Wadschaggavieh nach ein- bis zweitägigem Marsch wiederholt halbtot bei mir ankam. Manche werden der Ansicht sein, man könne das Vieh trainiren. Ich glaube das nicht, da das Vieh eben durch Jahrhunderte hindurch verwöhnt ist. Auch hier halte ich eine Kreuzung mit starkem Vieh — etwa Zebubullen aus Indien — für den einzig richtigen Weg, um Zuchtthiere (Kühe und Bullen) zu bekommen, die im Lande geboren sind und das Blut eines „Zugviehs von Profession“ in sich haben.

Vorläufig, bis solche gute Zugtiere geschaffen sind, halte ich die Esel aus der Landschaft Ambugwe für das beste Zugtier, das man bekommen kann. Diese Ambugweesel zeichnen sich durch Stärke, Schönheit und etwas natürliches Feuer vorteilhaft vor ihren andern afrikanischen Verwandten aus. Ich habe Versuche mit Einfahren gemacht und fahre mit vier Ambugweeseln (zwei als Vortrab und Reserveesel), indem ich aller anderthalb bis zwei Stunden umspanne, stundenweit mit einem nach meinen Angaben konstruirten zweirädrigen Wagen in die Steppe. Dieser Wagen nimmt zehn bis zwanzig Lasten und vier Personen auf und ist mit Sonnen-

segel und Regenschutz versehen. Die Esel traben flott und ausdauernd, galoppieren sogar bei gutem Terrain, gehen gut am Zügel und tragen sich hübsch. Ich habe die Absicht, nun einen vierrädrigen Wagen bauen zu lassen, der dreißig bis vierzig Lasten, vier bis sechs Menschen aufnehmen kann und von vier Eseln gezogen wird. Dieser Wagen wird gleichsam ein Mittel Ding zwischen Eselkarre und Ochsenwagen sein und sich auch für nicht allzu gute Wege eignen, auch so eingerichtet sein, daß er nach Pontonart im Wasser leichter wird für die Fahrt durch Sümpfe. Solche Wagen werden kaum schneller fahren als Träger marschieren. Es kommt ja aber bei dieser Transportfrage weniger auf Schnelligkeit, als auf Billigkeit und darauf an, daß nicht so viel Menschen zum Karawanendienst verbraucht werden, die besser zur Plantagenarbeit verwendet werden können.

Da es mir schon gelungen ist, bei großen Treiben viele Zebraohren zu fangen, und ich jetzt darauf ausgehe, auch Herden in Kraals zu treiben, so hoffe ich auch dieses schöne und von Kraft strotzende Tier dem Dienst der Menschen unterthan zu machen.

Kilimandjaro

H. Bronsart von Schellendorff

Die Lehrerbefoldung an den höhern Schulen. In dem höhern Lehrstande herrscht gegenwärtig eine starke Gährung. Die Unzufriedenheit hat eine solche Höhe erreicht, daß die „Maßgebenden“ gut thun werden, endlich einmal die berechtigten Forderungen dieses tiefmütterlich bedachten Standes zu erfüllen. Mit billigen Redensarten von dem Idealismus des Erzieherberufes ist gegenwärtig nichts mehr auszurichten. Die Bedürfnislosigkeit ist eine schöne Tugend, so lange man nur für sich selbst zu sorgen hat; wer aber für die menschenwürdige Existenz einer Familie zu arbeiten hat, den sollte man nicht beständig auf die klassische Tugend der Bedürfnislosigkeit verweisen.

Der Philolog ist mit seiner „Karriere“ fertig, sobald er fest angestellt ist, also gerade dann, wenn die des Juristen anfängt. Er sitzt in einer Sackgasse, aus der ihn nur der Zufall in eine andre, aussichtsvollere Laufbahn führen kann. Er hat nur den einen kleinen Winkel, den ihm seine Lehrthätigkeit bietet; da hat er sein bescheidenes Glück zu suchen. Leider können unter den obwaltenden Verhältnissen nur die wenigsten selbst dieses bescheidne Glück erreichen. Denn es giebt unter den nur auf ihren Gehalt angewiesenen Philologen, besonders im Königreich Sachsen, und hier vor allem in den großen Städten, kaum einen, der nicht in Folge der stetig wachsenden Wohnungs- und Lebensmittelpreise mit elenden Pfennig Sorgen zu kämpfen hätte — und das in den besten Jahren des Lebens, ja sogar noch im Alter. Das sind unwürdige Zustände.

Es sind in der letzten Zeit mehrere Broschüren über diesen Nothstand erschienen. Sie sind ruhig und sachlich geschrieben. Die unmännliche, in Devotion ersterbende Haltung wie früher, die zu nichts als weitem Demütigungen geführt hat, wird man freilich nicht mehr darin finden, und wir freuen uns darüber; die Gymnasiallehrer haben endlich von den Volksschullehrern gelernt, daß sie eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht als ein bloßes Gnadengeschenk von oben zu erleben, sondern als ihr gutes Recht zu beanspruchen haben. Wir heben von diesen Broschüren hervor Schröders Schrift: Oberlehrer, Richter, Offiziere (Kiel, Lipsius & Tischer, 1896) und die von Erdenberger: Das Avancement der akademisch gebildeten Justizbeamten und Lehrer im sächsischen Staatsdienste in den Jahren 1886 bis 1896 (Leipzig, Kenger, 1897).

Während in Preußen die Lage des höhern Lehrerstandes durch die Einführung des Normaletats und des Wohnungsgeldzuschusses in der letzten Zeit wesentlich gebessert worden ist, haben sich in Sachsen die Zustände verschlechtert. Die Statistik, die Erdenberger giebt, ist so niederschlagend, daß noch immer jedem jungen Manne dringend abgeraten werden muß, sich dem höhern Lehrfache zu widmen. Erdenberger weist folgende Thatfachen nach: 1. Der Philolog in Sachsen erreicht nach zehnjähriger ständiger Dienstzeit noch nicht den Anfangsgehalt des Richters (3600 Mark). Das Durchschnittsalter der Philologen, die 3600 Mark beziehen, ist vierzig Jahre! Im vierzigsten Lebensjahre hat der sächsische Oberlehrer also erst zehn pensionsberechtigende Dienstjahre aufzuweisen.*) Klingt es da nicht wie Hohn, daß er gesetzmäßig die höchste Pension erst nach vierzig ständigen Dienstjahren, also im Alter von siebzig Jahren erreichen soll? 2. Ein Richter erreicht früher den höchsten Gehalt von 6000 Mark (schon nach vierzehn Jahren) als der Oberlehrer den Gehalt von 3600 Mark. (In Baden erhält jeder akademisch gebildete Lehrer schon nach siebzehn Dienstjahren den höchsten Gehalt, in Sachsen erst nach dreißig bis vierunddreißig (!) Jahren.) 3. Der Richter hatte im Jahre 1886 1500 Mark, im Jahre 1896 1200 Mark mehr Anfangsgehalt als der Oberlehrer. 4. Der Richter hat achtmal soviel Aussicht, einen Gehalt von 6000 Mark und mehr zu erreichen als der Oberlehrer. Auf achtzehn Lehrerstellen kommt eine Rektorstelle, auf zwei bis drei Richterstellen kommt eine höhere Justizstelle. Von 299 Richtern wurden 106 in höhere Stellen berufen, von 251 Oberlehrern nur 11.

Um die Ungerechtigkeit in der Besoldung der akademisch gebildeten Lehrer aufzudecken, brauchte aber Erdenberger gar nicht den Richterstand zur Vergleichung heranzuziehen, denn die Philologen werden nun einmal von den obern Behörden als ein subalternes Stand angesehen, eben weil sie keine „Kariere“ vor sich haben. Er hätte die Oberlehrer nur mit den höhern Postbeamten oder den Subalternbeamten der Justiz z. B. am Reichsgericht zu vergleichen brauchen, und er würde gesehen haben, daß selbst die Postbeamten und die subalternen Justizbeamten wirtschaftlich besser gestellt sind als die Oberlehrer.

Es ist an dem akademisch gebildeten Lehrerstande Jahrzehnte hindurch schwer gesündigt worden, aber es ist nicht notwendig, daß die kläglichen Zustände, die früher manchem tüchtigen Manne das Lehramt zu einer Dual gemacht haben, weiter dauern. Die Behauptung, daß für eine bessere Stellung der Lehrer an unsern höhern Schulen keine Mittel vorhanden seien, ist ganz hinfällig. Seit vielen Jahren ist die Höhe des Schulgeldes unverändert geblieben, man brauchte es nur um einige Prozent zu steigern, und die erforderlichen Mittel wären reichlich vorhanden. Es kann nicht Aufgabe des Staates oder einer Gemeinde sein, die höhern Schulen auf Kosten der geistigen Arbeiter, d. h. der wirtschaftlich schwachen Lehrerschaft, zu unterhalten. Eine Frivolität aber ist es, immer wieder das Ansehen zu stellen, die Lehrer der höhern Schulen möchten ihre unzulängliche Besoldung durch die Jagd auf Nebeneinnahmen ergänzen.

In Preußen haben die Oberlehrer durch das geschlossene Vorgehen aller höhern Schulen einen großen Teil ihrer Forderungen erreicht. In Sachsen spalten sie sich leider noch immer in einzelne Heerlager, machen getrennt verzweifelte Vorstöße und erreichen auf diese Weise gar nichts. Aus der Macht, die der einheitlich organisierte Volksschullehrerstand überall ausübt, sollten die Lehrer an den höhern

*) Der Offizier hat im vierzigsten Lebensjahre durchschnittlich zwanzig Dienstjahre aufzuweisen und in diesem Alter außer den Kommandozulagen, Reisegeldern usw. ein pensionsfähiges Einkommen von 5330 Mark.

Schulen endlich lernen, daß sie ihre gemeinsamen Interessen auch gemeinsam und geschlossen verteidigen müssen. E. G.

Zur Frauenfrage. Der Aufsatz zur Frauenfrage in Nr. 28 hat an mehreren Stellen meinen Widerspruch hervorgerufen, wenn ich auch mit dem Ergebnis im wesentlichen einverstanden bin. Ehe ich aber in der Sache das Wort ergreife, erkläre ich ausdrücklich, daß ich der Frauenfrage gänzlich objektiv gegenüberstehe und daß sie für mich durchaus kein persönliches Interesse hat.

Bei der Behandlung der Frauenfrage muß die rechtliche Seite scharf von der praktischen geschieden werden.

Was die rechtliche Seite betrifft, so erscheinen die meisten Männer als befangen in der althergebrachten Auffassung, die aber doch nur durch die herrschende Männerwelt im Laufe von Jahrhunderten zu ihren Gunsten geschaffen und zäh festgehalten worden ist. Es blickt da eine gewisse Voreingenommenheit heraus, eine gewisse Anmaßung der Männer, die ihr Geschlecht a priori als höherstehend betrachten möchten und deshalb öfter blind sind gegen die eigentliche Sachlage. Mit Auführung von Autoritäten ist da nichts gedient; denn meist sind das eben auch wieder Männer, und sie schreiben als Kinder ihrer Zeit, sind also für die unsrige nicht unbedingt maßgebend. Nicht einmal die Bibel kann schlechtthin als Autorität anerkannt werden; am wenigsten das Alte Testament mit dem unter der Männerwelt so beliebten „Er soll dein Herr sein“ (1. Mos. 3, 16). Denn sonst müßten wir auch Geschwisterei guthießen, weil nach der israelitischen Schöpfungsgeschichte die erste Ehe nach Adam und Eva eine Geschwisterei gewesen ist. Aber auch 1. Kor. 14, 34, 1. Tim. 2, 12 usw. können nicht verwendet werden zur Zurückweisung der Frauenbewegung; Paulus schrieb eben doch für die sozialen Verhältnisse des römischen Kaiserreiches im ersten Jahrhundert. Ob die damals übliche Stellung der Frau für jetzt noch die richtige ist, das ist eben die Frage. Auf jeden Fall dürften die Männer nicht nur die Bibelsprüche im Munde führen, die ihrer bevorzugten Stellung einen scheinbaren Rückhalt geben, sondern müßten bedenken, daß derselbe Paulus 1. Kor. 13 von der Liebe redet, die „nicht das Ihre sucht,“ und ihre Stellung gerade in der Frauenfrage einigermaßen mit diesem Wahlpruch in Einklang bringen.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 28 [es war eine Verfasserin!] beruft sich auf Goethes „Dienen lerne beizeiten das Weib usw.“ und behauptet: „Keiner hat die Frauenfrage besser verstanden als Goethe.“ Inwiefern aber gerade Goethe auf diesem Gebiete hervorragender Kenner gewesen sein soll, ist nicht einzusehen: hat er doch zu keinem weiblichen Wesen in einem ganz normalen, sozusagen bürgerlichen Verhältnis gestanden, auch nicht nach Legitimierung der Ehe zu Christiane Vulpius; denn sie war ihm trotz aller ihrer guten Seiten keine ebenbürtige Genossin. Wie Goethe wirklich zur „Frauenfrage“ gestanden hat, ließe sich nur beurteilen, wenn man seine sämtlichen hierauf bezüglichen Aussprüche zusammenstellte, wobei auch noch genau zu untersuchen wäre, inwieweit Worte, die Goethe den Personen seiner Dichtungen in den Mund legt, tatsächlich seine Ansicht bilden. Will man sich aber mit einzelnen herausgegriffenen Äußerungen begnügen, so könnte man etwa auch heranziehen: „Die Frauen sind das einzige Gefäß, was uns Neuern noch geblieben ist, um unsre Idealität hineinzugießen“ oder „Für die vorzüglichste Frau wird diejenige gehalten, die ihren Kindern den Vater zu ersetzen imstande wäre“ — und daraus etwa das Gegenteil von dem ableiten, was die angeführten Verse aus Hermann und Dorothea besagen. In jedem Falle zeigt Goethes Verkehr mit

Charlotte von Stein und seine Zeichnung der Frauen in Torquato Tasso, daß er in den Frauen geistig ebenbürtige Wesen sah.

Wie stellt sich aber die Rechtsfrage bei vernünftiger Überlegung?

Daß in der Ehe, in der Familie der Mann das ausschlaggebende Wort zu sprechen hat, also der „Herr“ sein soll, ist unumstößlich, weil er oder richtiger wenn er die Familie ernährt und in Bezug auf Geist, Charakter und Thatkraft der Hausfrau überlegen ist. Daß diese Bedingungen nicht immer erfüllt werden, ist aber ebenso gewiß, und ebenso klar sind dann die sich ergebenden rechtlichen Folgen, so wenig auch die Männerwelt geneigt ist, sie anzuerkennen. Doch ist es nicht angebracht, hierauf näher einzugehen, weil gerade für die Frauenfrage das eheliche Verhältnis nicht im Vordergrund steht, weil auch das eheliche Verhältnis sich nicht lediglich nach Recht und Gesetz bestimmen läßt, sondern sich von Fall zu Fall je nach den persönlichen Beziehungen und dem Naturell der Eheleute regelt.

Begiebt sich aber eine Frau aus irgend welchem Grunde nicht in das eheliche Abhängigkeitsverhältnis, so ist durchaus nicht abzusehen, warum sie lediglich aus dem Grunde, weil sie feminini generis ist, dem Männergeschlecht rechtlich nachstehen soll. Freilich sind wir durch das seit Jahrtausenden bestehende Herkommen an die mißbräuchliche Zurücksetzung so gewöhnt, daß es uns schwer wird, uns zu dem Standpunkt der schlichten Gerechtigkeit aufzuschwingen, zumal da die Gesetzgebung — die eben wieder von Männern herrührt — den Mißbrauch stützt.

Es wird ja nun zur Begründung der Zurücksetzung viel gesprochen von körperlicher und geistiger Inferiorität des weiblichen Geschlechts. Von der Körperlichkeit möchte ich ganz schweigen, es ist das etwas Individuelles; unzählige Frauen sind unzähligen Männern an Körperkraft weit überlegen, und wenn ein weibliches Wesen etwa erst eine höhere Töchterschule besucht und dann Hausfrau und Mutter wird — und das leisten viele —, so wird von ihr an physischer Kraft und Ausdauer mindestens ebensoviel verlangt wie von Männern, die irgend eine höhere Berufsart ergreifen. Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes scheint das freilich nicht anzuerkennen, denn er betont u. a., daß „eine Entbindung leiten einen Aufwand von Kraft und Selbstbeherrschung verlangt, vor dem unsre Damen erschrecken würden“: als ob nicht die Hebammen etwa dasselbe, oft noch mehr zu leisten hätten, ganz zu schweigen von den Gebärenden selbst!

Aber auch eine geistige Inferiorität kann ich im allgemeinen durchaus nicht sehen: es sind mir viele Frauen näher getreten, die in der Fähigkeit logisch zu denken — und darum handelt sichs — es mit vielen Männern der sogenannten höhern Berufsarten aufnehmen können. Und selbst wenn eine solche Inferiorität wissenschaftlich nachgewiesen würde, läge immer die Annahme nahe, daß sie nicht anerschaffen wäre, sondern sich nur aus der Jahrtausende währenden Einengung und Zurückdrängung ergeben hätte.

Also: gleiches Recht für das weibliche Geschlecht!

Aber — wendet man ein — die Natur hat den Körper des Weibes für das Gebären und Ernähren der Kinder, d. h. nach unsern sozialen Einrichtungen das Weib für die Ehe geschaffen. Ganz gewiß. Ebenso sicher aber hat die Natur den Körper des Mannes für die Erzeugung von Kindern, d. h. nach unsern sozialen Einrichtungen für die Ehe geschaffen. Wenn sich nun aber unzählige Männer teils gezwungen, meist aber doch nur um ihre „Freiheit“ nicht aufzugeben, sich dieser ihrer natürlichen Aufgabe entziehen, so muß man Frauen, die nicht heiraten können oder wollen, das gleiche Recht wie dem Manne einräumen, nämlich sich ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend eine Lebensstellung zu schaffen.

Der Verfasser möchte die Frauen beschränkt sehen auf Stellungen als „Köchinnen, Schneiderinnen, Pflegerinnen, Landwirtinnen, Meierinnen, Gärtnerinnen und dergleichen gottbegnadete Berufsarten“ und schiebt es der „Zimperlichkeit“ und der falschen Erziehung der Mädchen zu, daß so wenige(?) derartige Berufe ergreifen. Wichtig ist es, daß unsre Mädchen zu viel „lernen“ und auf diese Weise weniger für ihren Hauptberuf vorbereitet werden. Aber nicht die Frauenbewegung ist es gewesen, die diese gesteigerten Anforderungen hervorgerufen hat, und ebenso wenig sind die Lehrer daran schuld, sondern Verbreitung der geistigen Bildung ist eben das Motto unsrer Zeit, und gerade die Männer sind es, die im gesellschaftlichen Verkehr sowohl wie in der Familie gebildete, ihren geistigen Interessen nahe stehende Frauen verlangen und über bloße wirtschaftliche Tüchtigkeit die Nase rümpfen würden.

Wie nun aber unser heutiger Schulunterricht einmal ist, „Zimperlichkeit“ zieht er nicht groß, ebenso wenig kann man, so weit die Schule in Betracht kommt, behaupten, „den Mädchen würde nicht mehr Zuverlässigkeit und Exaktheit eingebläut.“ Im Gegenteil, die Schule packt die heranwachsende Generation tüchtig an, mehr als in frühern Zeiten. Die häusliche Erziehung ist ja in den verschiednen Familien verschieden, jezt wie vor hundert Jahren: möglich, daß sie jezt öfter als damals etwas lag ist, es wird aber auch durch fehlerhafte Erziehung von seiten der Eltern jezt viel weniger geschadet, da die Schule die Kinder viel länger und mehr in Anspruch nimmt.

Freilich das kann keine Erziehung leisten, was in dem angeführten Aufsatz verlangt wird: „Tüchtige, aufopferungsfähige Frauen und Mütter sind mir begegnet. Sie waren in der Schule des Lebens, getrieben durch die Liebe zu Mann und Kind herangereift zu dem, was sie von Rechts wegen schon bei Beginn der Ehe hätten sein sollen. Wenn sie alle erzählen könnten, welches Lehrgeld, welche Irrtümer, welche Thränen es gekostet hat, ehe sie das wurden, was der Mann von dem Weibe seiner Wahl verlangen kann usw.“ Kann überhaupt ein Mensch durch Eltern und Lehrer bis zu einem bestimmten, etwa dem zwanzigsten Jahre eine abgeschlossene Erziehung erhalten? ist nicht bei jedem Menschen, Mann wie Frau, die Erziehung durch das Leben die wichtigste? muß nicht der Pfarrer, der Lehrer, der Richter, der Arzt nach den besten Examina noch Lehrgeld genug zahlen, ehe er seine Stellung einigermaßen ausfüllt? und welcher Gatte ist gleich bei Beginn der Ehe das, was die Frau von dem Manne ihrer Wahl verlangen kann (oder hat nur der Mann zu verlangen)?

Nun aber: warum begnügen sich die Frauen nicht damit, als Köchinnen, Schneiderinnen, Pflegerinnen usw. ihr Brot zu verdienen, warum trachten sie nach höhern Berufsarten? Nun, warum drücken denn so viele unbegabte Zungen die Bank des Gymnasiums, sich zur Dual, den Lehrern zur Last? warum ergreifen sie nicht eine der andern „gottbegnadeten“ Berufsarten und werden Köche, Schneider, Krankenwärter, Tischler, Schlosser u. a. m.? Der Rang des Vaters macht es wünschenswert, daß der Sohn studirt, bei der Stellung der Familie sind jene andern Berufsarten nicht gentlemanlike! Diese Auffassung mag unrichtig, unschön sein, sie besteht aber, und es wird darnach verfahren; sie wird auch nicht verschwinden, zumal da sie auch ihre guten Seiten hat: es ist etwas schönes um die Familientradition! Dann muß es aber auch einer Tochter aus einer solchen Familie freistehen, eine Lebensstellung zu ergreifen, die der Würde ihrer Familie zu entsprechen scheint.

Also nochmals: gleiches Recht für das weibliche Geschlecht! Man lasse sich

herbei, das anzuerkennen, man verschärfe nicht, indem man sich der Billigkeit verschließt, die Frauenfrage. Eine kurze Beleuchtung der praktischen Seite wird zeigen, wie weit mit dem anerkannten Recht zu kommen ist.

1. Es ist längst bewiesen, daß durch Zulassung der Frauen zu allen möglichen Lebensstellungen die soziale Frage nicht gelöst, die soziale Not nicht gehoben wird: so viele Plätze von den Frauen errungen werden, so viele gehen Männern verloren. Die gelehrten Berufsarten insonderheit — um die dreht sich ja der Kampf meist — sind schon jetzt in störender Weise überfüllt: durch das Eindringen der Frauen würde nur das gelehrte Proletariat verstärkt werden.

2. Deshalb muß sich der Staat hüten — hierin ist dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 28 unbedingt beizustimmen —, etwa durch Errichtung von staatlichen Mädchengymnasien zur Einschlagung dieser Karriere gewissermaßen zu verlocken; aber er darf das nicht deshalb von der Hand weisen, weil es sich um Frauen handelt, sondern er hat eine solche Neuschöpfung lediglich aus demselben Gesichtspunkte abzulehnen, aus dem er sich auch zu Neugründung von Knabengymnasien nur schwer und selten entschließt.

3. Der Staat muß aber den Frauen, die sich die erforderlichen Kenntnisse irgendwie privatim aneignen, das Recht zugestehen und dementsprechend die Möglichkeit gewähren, ein vollgiltiges — also zur Immatrikulation und zur Ableistung der Universitätskamina berechtigendes — Maturitätszeugnis — etwa als sogenannte „Wilde“ — zu erlangen. Dann ist den Frauen ihr gutes Recht gewährt, und es wird

4. der Andrang zu den gelehrten Berufsarten durch dieses Zugeständnis gar nicht zu mächtig werden. Denn erstens bleiben sicher auf unabsehbare Zeit hinaus alle höhern Stellen im Staats- und Gemeinbedienste den Frauen verschlossen: Staat und Gemeinde können nie auf das Recht verzichten, ihre Beamten nach Belieben und Bedürfnis auszuwählen; hat doch auch kein männlicher Kandidat auf sein Universitätszeugnis hin ein Anrecht auf eine Anstellung im öffentlichen Dienste. Hauptsächlich aber werden sich wenig Väter entschließen, ihre Töchter fürs Studium zu bestimmen, weil sie sich angesichts der schwierigen und langwierigen Vorbereitung gar zu zeitig hierfür entscheiden müßten; die meisten Väter werden sich doch — und das ist das Richtige — der Hoffnung hingeben, daß ihre Töchter dereinst liebende und geliebte Ehefrauen werden, und sie demgemäß, d. h. hauptsächlich gesund erziehen. So würden sich allerdings auch die Bestrebungen hinsichtlich der Frauengymnasien allmählich „im Sande verlaufen.“ Das hindert nur nicht, das Recht der Frauen anzuerkennen.

5. Der Aufsatz in Nr. 28 thut auch des Wahl- und Stimmrechts Erwähnung. Das steht augenblicklich noch nicht im Vordergrund der Frauenbewegung, ich bin aber überzeugt, daß es nur eine Frage der Zeit ist, daß mindestens allen selbständigen Frauen mit sicherem Einkommen dieses Recht zu teil wird. Die Zeitungen haben berichtet, daß man in einem Dorfe des sächsischen Erzgebirges eine Gutbesitzerin in den Gemeinderat gewählt habe. Warum nicht? Es ist nur Sache der Gewohnheit. Daß sich die Frauen zur Wehrpflicht drängen, ist wohl zunächst nicht zu befürchten.

Taubenschießen. Aus Doberan wird uns geschrieben: Da die Grenzboten vor einigen Jahren so entschieden Stellung nahmen gegen den traurigen Sport des Taubenschießens am Heiligendamms, so werden sie es — wie wir alle hier — gewiß mit Freuden begrüßt haben, daß diesem Treiben durch einen Erlaß des

jekigen Regenten Johann Albrecht ein Ende gemacht werden sollte. In dem Reskript war gesagt, daß am Heiligendamm und überhaupt im Doberaner Bezirk das Schießen nach lebenden Tauben verboten sei; Zuwiderhandelnde würden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft werden. So war zu lesen in der Mecklenburgischen Zeitung. Alle Welt jubelte auf, das Lob des Regenten scholl in allen Zungen. Wie sehr war man aber überrascht, als das unheimliche Gefnall ganz ruhig weiterging. Ich glaubte den Gerüchten nicht, die von Verbeibaltung der alten Sitte munkelten, ging hin und sah, was ich — am liebsten nicht gesehen hätte. Man platzte die armen Tiere wieder nieder wie sonst. Der Eintritt war gar nicht verboten; im Gegenteil, ein Sergeant, die Brust voller Orden, stand dabei und ließ das Treiben zu! Es war also richtig, das Gerücht, ja die kurze Notiz, es würde wieder geschossen, hatten sogar die Zeitungen nicht unterdrücken können. Und das geschah trotz eines so bestimmt ausgesprochenen Verbots; es war verboten vor den Doberaner Rennen, nach denen es sonst sofort von den „berühmten Flinten“ ausgeübt wurde, und jeder hielt das Verbot schon für diesen Sommer für rechtskräftig. Aber in dem Lande der Dobotriten ist eben alles anders als anderswo. Umso mehr muß die Feder einsetzen, müssen Tiereschutzvereine aufgemuntert werden, damit dieser wohlthuende großherzogliche Erlaß nicht bloß ein Zukunftsstraum bleibe, sondern Thatsache werde.

Giebt es ein Recht? Im 28. Hest wird unter der Überschrift: Das ungeschriebne Recht des bürgerlichen Gesetzbuchs gezeigt, wie schwierig und in den meisten Fällen unmöglich es eigentlich sei, das Recht, das der Gesetzgeber gemeint hat, genau zu ermitteln. Das erinnert uns an einen Ausspruch Luthers in den Tischreden (bei Walch S. 2227). Er erzählt da folgendes Geschichtchen. Ein Müllereisel steigt in einen Fischerkahn, und dieser wird von der Strömung fortgetrieben. Nun verklagt der Müller den Fischer, daß er ihn um seinen Esel, der Fischer den Müller, daß er ihn um seinen Kahn gebracht habe. Beide hätten offenbar Recht und beide ebensowohl Unrecht, meint Luther, und so liege die Sache bei den meisten Rechtshändeln; es gebe gar keine *justitiam*, sondern nur *aequitatem*, und er fügt hinzu: *summum jus summa injuria, summa medicina summa infirmitas, et summum theologus summus peccator*. Auch die vierte Fakultät ließe sich leicht beifügen.



Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig